

Meilenstein für die soziale Absicherung

E.ON/RWE/innogy-Transaktion: Gemeinsame Grundsatzerklärung zwischen ver.di und Unternehmen schützt Beschäftigte

Die ersten Pflöcke für die soziale Absicherung der Beschäftigten von E.ON, innogy und RWE sind eingerammt: In einer gemeinsamen tarifpolitischen Grundsatzerklärung zur geplanten Transaktion der Energiekonzerne mit ver.di unter Beteiligung der Konzernbetriebsräte werden betriebsbedingte Kündigungen praktisch ausgeschlossen.

Mit der Transaktion, die bis 2020 abgeschlossen sein soll, sollen die Netze und die Regionalversorger unter die Regie der E.ON kommen, RWE übernimmt die Energieerzeugung – die erneuerbaren Energien wie auch die Kohlekraftwerke. E.ON will künftig auch vor allem Anbieter von neuen Kundenlösungen sein. RWE wird gleichzeitig mit einer Minderheit an E.ON beteiligt. Mit der Neuaufteilung entfällt der Geschäftszweck für innogy.

Mit dieser Transaktion, gleichsam einer Arbeitsteilung, setzen die beiden großen Energiekonzerne auf eine Strategie der Stärke. Schon kurz nach dem Bekanntwerden dieses Deals hatte ver.di vor allem die Chancen hervorgehoben, die mit dieser neuen Versorgerstruktur verbunden sind – nämlich im jeweiligen Kernbereich Wachstum zu generieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Gleichzeitig hatte ver.di die Notwendigkeit hervorgehoben, die bisherigen Beschäftigten umfassend abzusichern.

E.ON hatte bereits angekündigt, im Rahmen der Transaktion etwa 5.000 Stellen abbauen zu wollen. Neben dem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen haben sich die Beteiligten nun darauf verständigt, dass die bestehenden tariflichen und betrieblichen Regelungen bis auf weiteres fortgelten. In der Erklärung heißt es: „Es ist das gemeinsame Ziel der Unternehmen und Gewerkschaften, die Verhandlungen zu einer Neuregelung bis zum Beginn der Integration abzuschließen.“

Es sollen zudem Verhandlungen über die weiteren tariflichen Rahmenbedingungen aufgenommen werden, die dann für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des jeweiligen Konzerns einheitlich gelten. Verhandlungen über entsprechende Überleitungstarifverträge werden ausdrücklich in der Erklärung erwähnt. Für den Fall, dass Standorte geschlossen oder verlagert werden, verpflichten sich die Unternehmen, die Mitbestimmung zu beachten und die entsprechenden Mitbestimmungsgremien einzubeziehen.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske begrüßte die Einigung als einen "Meilenstein für die soziale Absicherung der Beschäftigten in allen beteiligten Unternehmen. Das Ergebnis bestätigt die gute Zusammenarbeit der Sozialpartner in den Unternehmen." Positive Resonanz gibt es auch von Seiten der Konzernbetriebsräte René Pöhlis (innogy), Albert Zettl (E.ON) und Monika Krebber (RWE): "Die Einigung sichert den Schutz unserer Beschäftigten. Sie ist ein wichtiges positives Signal und eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Integration."